



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0099)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	14.08.2017

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines Dreifamilienhauses
Baugrundstück: Bismarckstraße 40, Flst. Nr. 2398

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherr: Jürgen Parnemann, Brühl

Der Antragsteller beabsichtigt im Baugenehmigungsverfahren den Umbau eines bereits bestehenden Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Bismarckstr. 40, Flst.Nr. 2398.

Der Umbau beinhaltet folgende Punkte:

- Errichtung einer Dachgaube (mit einer Breite von 5,62 m bei einer Gebäudebreite von ca. 10,72 m) mit Vergrößerung des Wohnbereichs im DG und einem neuen Dachbalkon (4,0 m Tiefe und 5,62 m Breite)
- Anbau eines Wohnbereichs (3,0 m Tiefe und 5,62 m Breite) mit einer Vergrößerung des Balkons im OG
- Außentreppe in Stahlbauweise (ins OG).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1956) und ist nach § 34 BauGB zu bewerten.

Es entsteht keine weitere Wohneinheit. Bisher sind auf dem Grundstück drei Garagenstellplätze genehmigt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Ansicht der Gemeindeverwaltung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

